

Jahresbericht
zum 31. März 2019.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC- INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte wiesen in den vergangenen zwölf Monaten eine hohe Schwankungsbreite auf. Überwogen zu Beginn der Berichtsperiode noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die erratische US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings ließen Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten Jerome Powell erste Zweifel am Zinserhöhungskurs der Notenbank aufkommen. In der Folge erzielten Staatsanleihen bester Bonität deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, hat jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant. Höherverzinsliche Rentensegmente wiesen in Teilen eine merkliche Ausweitung der Risikoprämien auf.

An den europäischen Börsen wie auch in Japan kam es in der Berichtsperiode zeitweilig zu empfindlichen Kursverlusten, wobei sich die Schwächephase insbesondere auf den Zeitraum Juni bis Dezember konzentrierte. US-Aktienindizes entwickelten sich bis in den Herbst hinein deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es – vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China – auch hier im vierten Quartal 2018 zu größeren Korrekturen kam. Nach dem Jahreswechsel konnten die Börsen dann wieder auf breiter Front zu einer Erholung ansetzen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Thomas Schneider



Dyrk Vieten



Holger Wern

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. März 2019	10
Vermögensaufstellung zum 31. März 2019	11
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

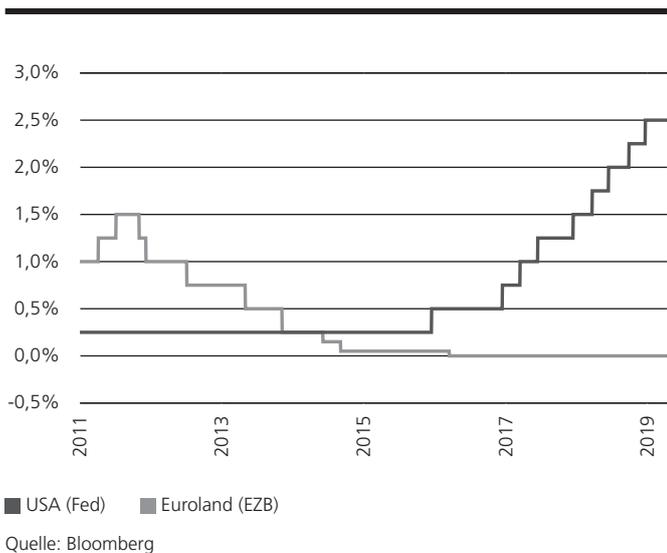
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Aktienjahr

Die seit 2009 andauernde und nahezu makellose Erholungsbewegung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erhielt im Jahr 2018 erstmals sichtbare Kratzer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die verbale Aufkündigung des Multilateralismus durch die US-Administration sowie die aggressive handelspolitische Tonlage irritierten die Marktteilnehmer. In Europa dämpften die chaotischen Brexit-Verhandlungen, die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung sowie die Gelbwestenproteste in Frankreich den Risikoappetit der Anleger. Im Ergebnis blickten die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018 zurück, nachdem die Kurse in der vergangenen Dekade stets höher tendierten. Erst nach dem Jahreswechsel setzte wieder eine Erholungsbewegung ein.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, büßte dann allerdings im Laufe des Jahres 2018 an Dynamik ein. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten und vierten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent. Vor allem Italien und Deutschland schlugen negativ auf die Wirtschaftsleistung des Euro-Währungsgebiets durch.

Nach einer robusten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum unterstützte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der Stelle. Die Wachstumsdelle beruhte allerdings in erster Linie auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden

hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge auf 98,5 Punkte – zugleich der niedrigste Wert seit Dezember 2014 – dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Im März versöhnte der ifo Index etwas mit einem neuerlichen Anstieg auf 99,6 Punkte. Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in Euroland damit auf Normalniveau ermäßigt. Der moderatere Aufschwung steht weiterhin auf einem breiten Fundament und wird von einem Arbeitsplatzaufbau begleitet.

In den USA überraschte der US-Präsident erneut negativ mit der Androhung von Zöllen u.a. auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen erträglich. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das weltweite Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob in den vergangenen zwölf Monaten den Leitzins drei Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren merklich anzogen. Der US-Aktienmarkt widerstand lange den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des langjährigen Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed den gewünschten Bremseffekt entwickeln und der durch die Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Für das Jahr 2019 werden vor diesem Hintergrund zunächst keine weiteren Zinsschritte erwartet.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auch nach drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni 2018 stimmte die Zentralbank schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Schwächere Konjunkturdaten und die erhöhte Finanzmarktvolatilität stehen einer baldigen Straffung der EZB entgegen, was die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa verfestigen dürfte.

In den Schwellenländern stellte sich die wirtschaftliche Situation heterogen dar: Die höchste wirtschaftliche Dynamik herrscht weiterhin in Asien, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Das Wachstumspotenzial Russlands fällt im Zuge des internationalen Sanktionsregimes verhalten aus, die Türkei und Argentinien stecken in einer Rezession, während Venezuela am Abgrund taumelt und die USA unverhohlen mit der Rückkehr zur interventionistischen Monroe-Doktrin drohten. In Brasilien ist die erste Euphorie, die den Amtsantritt des polarisierenden Präsidenten Bolsonaro begleitete, bereits großteils verflogen, so dass Zweifel an einem kräftigen Aufschwung im laufenden Jahr angebracht sind. Es bestehen darüber hinaus in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika strukturelle Problemlagen. Die Anfang 2019 angestimmten versöhnlichen Töne im Handelskonflikt zwischen den USA und China waren konstruktiv für die Stimmung. Ebenso strahlte die Zusicherung von Fed-Chef Powell, mit Blick auf weitere Zinsanhebungen „geduldig“ zu sein, positiv auf die Marktstimmung aus.

Aktienmärkte mit starkem Schlusspurt

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend zurückhaltender ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) stiegen die Kurse weltweit aufgrund eines sehr starken ersten Quartals 2019 per saldo um 2,0 Prozent. Der Dow Jones Industrial (plus 7,6 Prozent) und der marktbreite S&P 500 Index (plus 7,3 Prozent) landeten gesichert auf positivem Terrain. Im Oktober 2018 hatte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten markiert, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahreswechsel in die Tiefe zog. Nach dem Jahreswechsel hellte sich die Stimmung an den Börsen allerdings wieder kräftig auf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit satten Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co plus 52,7 Prozent) und Konsumgüter (Procter & Gamble plus 31,2 Prozent). Aufschließen zum Spitzenduo konnten zudem Visa (plus 30,6 Prozent) und Microsoft (plus 29,2 Prozent). Das abgeschlagene Schlusslicht bildete die Investmentbank Goldman Sachs (minus 23,8 Prozent).

In Europa sorgten die nach wie vor ungeklärten Modalitäten des britischen EU-Austritts für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt ausblieb und sich eine Fristverlängerung abzeichnete. Ein weiterer Krisenherd blieb Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Minus von 0,3 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX büßte 4,7 Prozent ein. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer, die darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil veräußerten nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken des glyphosathaltigen Unkrautvernichters Roundup. Verluste wiesen in Europa darüber hinaus u.a. Spanien (IBEX 35 minus 3,8 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 5,0 Prozent) auf.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 22,3 Prozent bzw. minus 20,1 Prozent). Die Mehrzahl der Branchen rettete sich auf Jahressicht ins Plus. Hierzu gehörten traditionell defensive Sektoren wie Pharma (plus 15,5 Prozent), Nahrungsmittel & Getränke (plus 15,4 Prozent) sowie Einzelhandel (plus 13,5 Prozent). Daneben verbuchten Aktien aus den Branchen Öl & Gas und Versorger mit plus 11,8 Prozent bzw. plus 11,7 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.03.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck zwischen Oktober und Dezember jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schaffte es der Nikkei 225 noch gerade in die Gewinnzone (plus 0,2 Prozent), während für den TOPIX ein Minus von 6,6 Prozent zu Buche schlug. Nach den Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich fallen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den

USA einen Rückgang um 3,5 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 9,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten. Seit dem Jahreswechsel konnten die Notierungen trotz erhöhter politischer Risiken kräftig zulegen und die Verluste des Vorquartals weitgehend aufholen. Das wirtschaftliche Fundament ist weiterhin intakt, das Wachstum wie auch die Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

Renditen in Euroland im Sinkflug

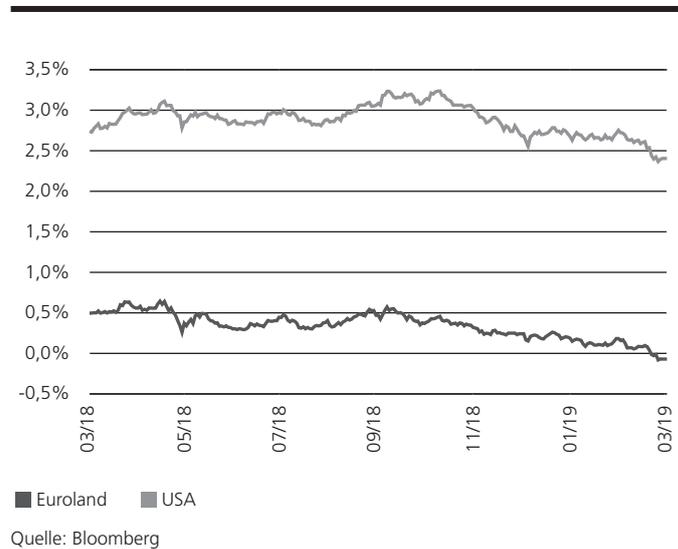
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum drastisch zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen oder auch die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs 0,5 Prozent bis Ende März 2019 auf minus 0,1 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 3,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland führten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum zu signifikanten Kursverlusten und einem Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatstitel von 1,8 Prozent auf annähernd 3,7 Prozent im Oktober 2018. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. In den letzten Berichtsmonaten erholte sich der Markt jedoch wieder und die Rendite kam auf zuletzt 2,5 Prozent zurück. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, beliefen sich im 10-Jahres-Bereich zum Märzultimo aber immer noch auf stattliche 3,8 Prozent.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsra-

ten zunächst auf breiter Front zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 23 Basispunkte an und betrug zuletzt 2,5 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende und schwächeren Konjunkturdaten ermäßigte sich die Rendite bis Ende März 2019 auf 2,4 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar merklich gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung, nicht zuletzt aufgrund des protektionistischen US-Gebarens. Die Sorge vor den Folgen für die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien schwächten den Euro spürbar. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,12 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf knapp 75 Euro je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Seit Februar zog der Ölpreis erneut etwas an (68 US-Dollar).

Jahresbericht 01.04.2018 bis 31.03.2019

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST handelt es sich um einen regional investierenden Investmentfonds. Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds in ausgewählten Aktien aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, computergestützt überwiegend in solchen Aktien zu investieren, die im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien nach der Erkenntnis der Gesellschaft unterbewertet sind. Daneben können auch andere Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen und Indexzertifikate erworben werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Der Fonds wird von der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, beraten.

Gestiegener Anteilwert

Das Berichtsjahr wurde stark von politischen Einflussfaktoren geprägt. So lasteten zeitweilig vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie Wachstumssorgen der chinesischen Wirtschaft auf den Kapitalmärkten. Die Stimmung verschlechterte sich zudem durch die Leitzinsanhebungen der US-Notenbank. Bis zum September entwickelten sich verschiedene Märkte im Wesentlichen seitwärts, ehe wieder aufflammende Konjunktursorgen im Oktober zu Kursrückgängen führten, welche aber im November wieder wettgemacht werden konnten. Im Dezember schlug das Pendel dann erneut zu Lasten der Börse aus und sorgte für Kursrückgänge auf die Tiefstände aus Oktober. Nach dem Jahreswechsel setzte schließlich eine Erholungsbewegung ein, welche die Verluste der Vormonate mehr als ausglich.

Für die Einzelwertselektion greift Lingohr & Partner auf ihr selbst entwickeltes Selektionsprogramm zurück, welches emotionslose Entscheidungen ermöglicht. Für jedes der Länder, in die der Fonds investiert, werden Untersuchungen durchgeführt, welche Anlagemethodik langfristig die besten Anlageresultate erzielte. Konsequenterweise investiert der Fonds in die Aktien, die nach den intensiv getesteten Auswahlmodellen im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien unterbewertet sind. Im Bestand befindliche, zwischenzeitlich überbewertete Titel werden verkauft. Dabei wird über Länder und Branchen breit diversifiziert angelegt.

Wichtige Kennzahlen

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	2,2%	11,3%	9,2%
Gesamtkostenquote	1,93%		

ISIN DE0008479387

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	4.098.235,75
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.905,81
Devisenkassageschäften	17.413,46
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	4.117.555,02

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-1.892.367,05
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.696,90
Devisenkassageschäften	-22.491,99
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.917.555,94

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode den hohen Investitionsgrad beibehalten, zum Berichtsstichtag waren 98,5 Prozent des Fondsvermögens in Aktien aus dem asiatisch-pazifischen Raum angelegt. Innerhalb der Länderstruktur erfolgten per saldo einige Anpassungen. Die Bestände in Taiwan und Thailand wurden im Stichtagsvergleich spürbar verringert, während die Engagements in Südkorea, China und Singapur im Gegenzug eine Aufstockung erfuhren. Im Geschäftsjahr wurde der Anteil in den Bereichen Nahrungsmittel, Banken und Technologie reduziert und dafür die Sektoren Industrie, Einzelhandel und Finanzdienstleister aufgestockt.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

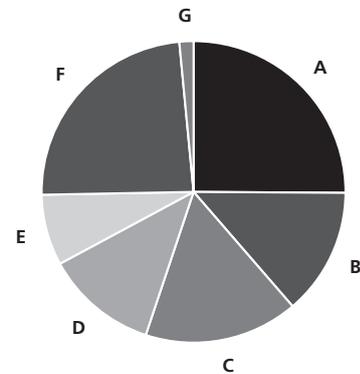
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST verfügte per 31. März 2019 über ein Fondsvolumen von 38,9 Mio. Euro und verzeichnete im Betrachtungszeitraum ein Plus von 2,2 Prozent.

Fondsstruktur

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST



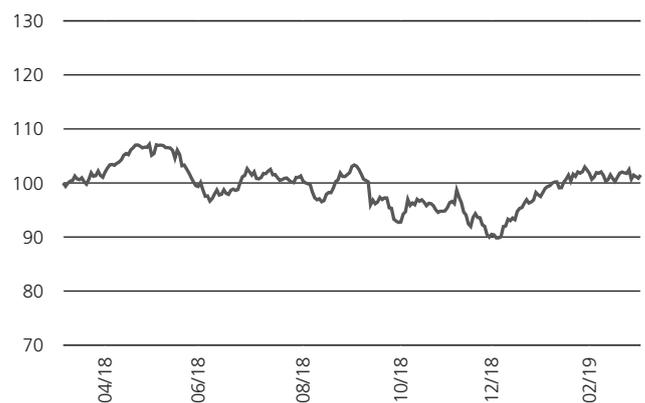
A	Japan	25,1%
B	China	13,6%
C	Südkorea	16,4%
D	Australien	12,0%
E	Taiwan	7,6%
F	Sonstige Länder	23,8%
G	Barreserve, Sonstiges	1,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Index: 31.03.2018 = 100



■ LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	37.943.025,72	97,58
Australien	4.573.340,07	11,74
Bermuda	1.448.266,86	3,73
China	5.292.163,78	13,62
Hongkong	1.070.636,82	2,76
Indonesien	633.159,20	1,63
Japan	9.581.659,14	24,65
Kaiman-Inseln	2.062.421,92	5,30
Korea, Republik	6.284.791,44	16,17
Singapur	2.549.841,33	6,54
Taiwan	2.956.486,26	7,61
Thailand	1.490.258,90	3,83
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	604.983,44	1,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	420.672,09	1,08
II. Verbindlichkeiten	-83.611,43	-0,21
III. Fondsvermögen	38.885.069,82	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	37.943.025,72	97,58
AUD	4.573.340,07	11,74
HKD	9.606.167,15	24,72
IDR	633.159,20	1,63
JPY	9.581.659,14	24,65
KRW	5.974.478,43	15,37
SGD	2.549.841,33	6,54
THB	1.490.258,90	3,83
TWD	3.223.808,49	8,30
USD	310.313,01	0,80
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	604.983,44	1,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	420.672,09	1,08
II. Verbindlichkeiten	-83.611,43	-0,21
III. Fondsvermögen	38.885.069,82	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								37.943.025,72	97,58
Aktien								37.943.025,72	97,58
AUD								4.573.340,07	11,74
AU000000CSR5	CSR Ltd. Reg.Shares		STK	224.200	98.000	0	AUD 3,320	469.859,27	1,21
AU000000FLT9	Flight Centre Travel Group Ltd Reg.Shares		STK	17.700	17.700	17.944	AUD 42,050	469.822,02	1,21
AU000000JBH7	JB HI-FI Ltd. Reg.Shares		STK	33.023	33.023	0	AUD 24,950	520.093,20	1,33
AU000000MTS0	Metcash Ltd. Reg.Shares		STK	291.300	291.300	0	AUD 2,650	487.282,10	1,25
AU000000MIN4	Mineral Resources Ltd. Reg.Shares		STK	40.700	40.700	0	AUD 15,800	405.924,81	1,04
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares		STK	15.853	0	0	AUD 25,270	252.877,86	0,65
AU000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares		STK	9.189	0	0	AUD 97,910	567.922,93	1,45
AU000000S320	South32 Ltd. Reg.Shares		STK	167.850	0	0	AUD 3,730	395.206,68	1,02
AU000000SULO	Super Retail Group Ltd. Reg.Shares		STK	97.270	97.270	0	AUD 8,030	493.047,28	1,27
AU000000WHC8	Whitehaven Coal Ltd. Reg.Shares		STK	200.000	34.175	0	AUD 4,050	511.303,92	1,31
HKD								9.606.167,15	24,72
KYG011981035	Agile Group Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	236.000	236.000	0	HKD 12,700	340.013,27	0,87
CNE1000001V4	Angang Steel Co. Ltd. Reg.Shares H		STK	406.000	406.000	0	HKD 5,740	264.373,59	0,68
CNE1000001W2	Anhui Conch Cement Co. Ltd. Reg.Shares H		STK	63.500	21.500	43.000	HKD 47,950	345.416,03	0,89
CNE100001TJ4	BAIC Motor Corp. Ltd. Reg.Shares H		STK	493.000	493.000	0	HKD 5,130	286.909,17	0,74
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H		STK	769.000	203.000	0	HKD 3,560	310.567,84	0,80
CNE100000205	Bank of Communications Co.Ltd. Reg.Shares H		STK	507.000	507.000	0	HKD 6,430	369.827,40	0,95
CNE100001QS1	China Cinda Asset Mgmt Co.Ltd. Reg.Shares H		STK	1.315.000	613.000	0	HKD 2,180	325.208,88	0,84
CNE1000001Q4	China CITIC Bank Corp. Ltd. Reg.Shares H		STK	580.000	580.000	0	HKD 5,000	328.986,55	0,85
CNE1000002G3	China Cmnects Srvc Corp.Ltd. Reg.Shares H		STK	420.000	118.000	96.000	HKD 7,000	333.524,30	0,86
HK0165000859	China Everbright Ltd. Reg.Shares		STK	206.000	68.000	0	HKD 15,560	363.627,70	0,94
KYG2160B1005	China Lumena New Material.Corp Reg.Shares Reg.S		STK	1.874.000	0	0	HKD 0,001	212,59	0,00
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares		STK	32.500	40.500	8.000	HKD 80,000	294.953,46	0,76
BMG2108V1019	China Oriental Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	828.000	828.000	0	HKD 4,930	463.081,47	1,19
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H		STK	388.000	388.000	0	HKD 6,190	272.459,86	0,70
KYG2113L1068	China Resour.Cement Hldgs(New) Reg.Shares		STK	356.000	116.000	476.000	HKD 8,100	327.126,08	0,84
CNE1000002R0	China Shenhua Energy Co. Ltd. Reg.Shares H		STK	136.500	47.500	29.500	HKD 17,900	277.182,51	0,71
BMG210901242	China Water Affairs Group Ltd. Reg.Shares New		STK	530.000	530.000	0	HKD 8,200	493.026,05	1,27
KYG2816P1072	Dongyue Group Ltd. Reg.Shares		STK	536.000	536.000	0	HKD 5,450	331.391,56	0,85
CNE100000569	Guangzhou R&F Proper. Co.Ltd.Reg.Consolidated ShsH		STK	200.800	22.400	0	HKD 16,980	386.795,61	0,99
BMG4232X1020	Haitong Internat.Secs.Grp Ltd. Reg.Shares		STK	1.404.000	1.404.000	0	HKD 3,090	492.159,34	1,27
KYG6771K1022	IGG Inc. Reg.Shares		STK	380.000	380.000	0	HKD 10,880	469.021,38	1,21
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H		STK	474.000	0	0	HKD 5,750	309.190,64	0,80
KYG5636C1078	Lonking Holdings Ltd. Reg.Shares New		STK	1.136.000	1.136.000	0	HKD 2,540	327.334,81	0,84
CNE1000003R8	Maanshan Iron and Steel Co.Ltd Reg.Shares H		STK	710.000	710.000	0	HKD 3,840	309.292,74	0,80
CNE1000004C8	Sinopec Shanghai Petrochemical Reg.Shares H		STK	724.000	260.000	0	HKD 3,740	307.178,15	0,79
HK3808041546	Sinotruk Hong Kong Ltd. Reg.Shares		STK	217.500	57.000	114.000	HKD 16,700	412.055,66	1,06
CNE1000004L9	Weichai Power Co. Ltd. Reg.Shares H		STK	291.000	291.000	0	HKD 12,540	413.971,72	1,06
CNE100000454	Zhejiang Expressway Co.Ltd. Reg.Shares H		STK	442.000	442.000	0	HKD 9,000	451.278,79	1,16
IDR								633.159,20	1,63
ID1000094006	Bukit Asam TBK, PT Reg.Shares		STK	1.204.000	247.800	495.600	IDR 4.200,000	316.176,08	0,81
ID1000108509	Indo Tambangraya Megah TBK, PT Reg.Shares		STK	211.900	60.800	0	IDR 23.925,000	316.983,12	0,82
JPY								9.581.659,14	24,65
JP3122800000	Amada Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	33.100	0	0	JPY 1.095,000	291.366,21	0,75
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares		STK	29.500	0	0	JPY 1.658,500	393.309,62	1,01
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares		STK	12.100	0	0	JPY 5.034,000	489.661,16	1,26
JP3768600003	Haseko Corp. Reg.Shares		STK	40.900	0	0	JPY 1.392,000	457.677,56	1,18
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares		STK	16.800	0	67.200	JPY 3.585,000	484.167,37	1,25
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares		STK	15.100	0	0	JPY 2.995,000	363.555,61	0,93
JP3705600009	Japan Aviation El. Ind. Ltd. Reg.Shares		STK	32.000	32.000	0	JPY 1.541,000	396.414,65	1,02
JP3386030005	JFE Holdings Inc. Reg.Shares		STK	18.600	0	0	JPY 1.878,500	280.880,26	0,72
JP3386450005	JXTG Holdings Inc. Reg.Shares		STK	96.100	0	0	JPY 506,500	391.291,05	1,01
JP3247090008	KYORIN Holdings Inc. Reg.Shares		STK	22.300	0	0	JPY 2.161,000	387.397,40	1,00
JP3868400007	Mazda Motor Corp. Reg.Shares		STK	27.500	0	0	JPY 1.238,500	273.795,17	0,70
JP3897700005	Mitsubishi Chemical Hldgs Corp Reg.Shares		STK	59.200	0	0	JPY 779,400	370.919,09	0,95
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares		STK	20.700	0	0	JPY 3.074,000	511.530,21	1,32
JP3896800004	Mitsubishi Gas Chemical Co.Inc Reg.Shares		STK	20.800	20.800	0	JPY 1.579,000	264.023,47	0,68
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares		STK	78.100	78.100	0	JPY 550,000	345.311,31	0,89

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
JP3882750007	mixi Inc. Reg.Shares		STK	17.100	9.400	0	JPY 2.558,000	351.636,32	0,90
JP3890310000	MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc. Reg.Shares		STK	14.000	0	0	JPY 3.370,000	379.275,69	0,98
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares		STK	11.000	0	0	JPY 4.703,000	415.876,84	1,07
JP3658850007	Nishi-Nippon Finan.Hldg.Inc. Reg.Shares		STK	33.400	0	0	JPY 940,000	252.389,57	0,65
JP3672400003	Nissan Motor Co. Ltd. Reg.Shares		STK	46.500	0	0	JPY 908,200	339.493,55	0,87
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares		STK	30.400	0	0	JPY 1.114,000	272.242,45	0,70
JP3172100004	Okuma Corp. Reg.Shares		STK	7.800	7.800	0	JPY 5.990,000	375.593,87	0,97
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares		STK	70.800	0	0	JPY 479,700	273.023,51	0,70
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares		STK	25.100	25.100	0	JPY 1.531,000	308.919,97	0,79
JP3595200001	Tosoh Corp. Reg.Shares		STK	26.000	0	0	JPY 1.721,000	359.708,99	0,93
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares		STK	6.100	0	0	JPY 6.487,000	318.105,23	0,82
JP3158800007	Ube Industries Ltd. Reg.Shares		STK	12.800	0	0	JPY 2.275,000	234.093,01	0,60
KRW								5.974.478,43	15,37
KR7138930003	BNK Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	45.866	45.866	0	KRW 6.680,000	240.301,87	0,62
KR7000210005	Daelim Industrial Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.491	5.491	0	KRW 96.400,000	415.162,67	1,07
KR7047040001	DAEWOO Engin. & Constr. Co.Ltd Reg.Shares		STK	65.916	75.494	9.578	KRW 5.080,000	262.630,02	0,68
KR7139130009	DGB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	41.627	12.730	0	KRW 8.170,000	266.739,29	0,69
KR7241560002	Doosan Bobcat Inc. Reg.Shares		STK	10.699	13.252	2.553	KRW 30.900,000	259.293,41	0,67
KR7028150001	GS Home Shopping Inc. Reg.Shares		STK	2.213	564	0	KRW 178.900,000	310.514,27	0,80
KR7086790003	Hana Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	11.191	11.191	0	KRW 36.400,000	319.492,08	0,82
KR7012630000	HDC Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	22.860	19.420	4.808	KRW 18.950,000	339.762,35	0,87
KR7057050007	Hyundai Home Shopp.Netw.Corp. Reg.Shares		STK	3.660	3.660	0	KRW 109.000,000	312.894,12	0,80
KR7024110009	Industrial Bank of Korea Reg.Shares		STK	28.000	0	0	KRW 14.050,000	308.549,02	0,79
KR7175330000	JB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	60.097	0	0	KRW 5.570,000	262.541,40	0,68
KR7006650006	Korea Petrochemical Ind. Co. Reg.Shares		STK	2.468	2.468	1.315	KRW 157.000,000	303.902,75	0,78
KR7003690005	Korean Reinsurance Co. Reg.Shares		STK	37.464	6.181	0	KRW 9.150,000	268.859,29	0,69
KR7011780004	Kumho Petro Chemical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.516	3.516	0	KRW 95.200,000	262.528,00	0,68
KR7032640005	LG Uplus Corp. Reg.Shares		STK	26.914	4.855	6.668	KRW 15.450,000	326.134,35	0,84
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.300	8.134	0	KRW 44.650,000	290.662,75	0,75
KR7056190002	SFA Engineering Corp. Reg.Shares		STK	11.790	11.790	0	KRW 43.300,000	400.397,65	1,03
KR7055550008	Shinhan Financial Group Co.Ltd Reg.Shares		STK	9.008	1.539	0	KRW 42.000,000	296.734,12	0,76
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares		STK	4.560	4.560	0	KRW 74.200,000	265.374,12	0,68
KR7316140003	Woori Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	24.295	24.295	0	KRW 13.750,000	262.004,90	0,67
SGD								2.549.841,33	6,54
SGXE21576413	Genting Singapore Reg.Shares		STK	700.000	700.000	0	SGD 1,040	478.333,72	1,23
SG1B51001017	Jardine Cycle & Carriage Ltd. Reg.Shares		STK	18.700	18.700	0	SGD 32,490	399.200,37	1,03
SG1U68934629	Keppel Corp. Ltd. Reg.Subd.Shares		STK	101.200	101.200	0	SGD 6,220	413.590,46	1,06
SG0531000230	Venture Corp. Ltd. Reg.Shares		STK	44.100	44.100	0	SGD 17,940	519.829,17	1,33
SG1U76934819	Yangzijiang Shipbuilding Hldgs Reg.Shares		STK	749.700	257.100	0	SGD 1,500	738.887,61	1,89
THB								1.490.258,90	3,83
TH0975010016	Esso Thailand PCL Reg.Shs (Foreign)		STK	930.800	211.900	0	THB 11,000	287.137,32	0,74
TH1074010014	PTT Global Chemical PCL Reg.Shares (Foreign)		STK	149.200	23.500	0	THB 67,500	282.431,53	0,73
TH0646010218	PTT PCL Reg.Shares Foreign		STK	219.000	219.000	0	THB 47,750	293.263,54	0,75
TH6838010010	Star Petroleum Refining PCL Reg.Shares (Foreign)		STK	856.700	211.400	0	THB 11,000	264.278,62	0,68
TH0083B10210	Thanachart Capital PCL Reg.Shares (Foreign)		STK	237.600	237.600	0	THB 54,500	363.147,89	0,93
TWD								3.223.808,49	8,30
TW0001314003	China Petrochem.Devel.Corp. Reg.Shares		STK	885.000	885.000	0	TWD 12,100	309.345,36	0,80
TW0006269004	Flexium Interconnect Inc. Reg.Shares		STK	115.000	216.000	101.000	TWD 92,800	308.290,95	0,79
TW0003532008	Formosa Sumco Technology Corp. Reg.Shares		STK	85.000	85.000	0	TWD 117,000	287.289,50	0,74
TW0002354008	Foxconn Technology Co. Ltd. Reg.Shares		STK	177.000	177.000	113.840	TWD 61,500	314.458,50	0,81
TW0002376001	Giga-Byte Technology Co. Ltd. Reg.Shares		STK	234.000	44.000	0	TWD 49,100	331.903,87	0,85
TW0002301009	Lite-On Technology Corp. Reg.Shares		STK	248.000	248.000	155.357	TWD 44,850	321.313,59	0,83
TW0008299009	Phison Electronics Corp. Reg.Shares		STK	47.000	47.000	0	TWD 302,000	410.033,90	1,05
TW0005483002	Sino-American Silic.Prod.Inc. Reg.Shares		STK	137.000	137.000	0	TWD 67,400	266.744,47	0,69
KYG898431096	TPK Holding Co. Ltd. Reg.Shares		STK	159.000	82.000	0	TWD 58,200	267.322,23	0,69
TW0002885001	Yuanta Financial Hldg Co. Ltd. Reg.Shares		STK	803.000	803.000	0	TWD 17,550	407.106,12	1,05
USD								310.313,01	0,80
US48268K1016	KT Corp. Reg.Shares (Spons.ADRs)		STK	27.700	8.900	0	USD 12,580	310.313,01	0,80
Nichtnotierte Wertpapiere								0,00	0,00
Aktien								0,00	0,00
HKD								0,00	0,00
KYG211311009	China Metal Recycling Holdings Reg.Shares Reg.S		STK	369.000	0	0	HKD 0,000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	37.943.025,72	97,58
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	402.039,87			% 100,000	402.039,87	1,03
	Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	1.775,53			% 100,000	1.120,78	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	588.559,01			% 100,000	66.768,28	0,17
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	64.056,00			% 100,000	514,94	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	549,64			% 100,000	361,14	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	150.675,67			% 100,000	134.178,43	0,35
	Summe Bankguthaben						EUR	604.983,44	1,55
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	604.983,44	1,55
	Sonstige Vermögensgegenstände								
	Dividendenansprüche		EUR	403.752,20				403.752,20	1,04
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	16.919,89				16.919,89	0,04
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	420.672,09	1,08
	Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-969,93				-969,93	0,00
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-22.468,93				-22.468,93	-0,06
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-60.172,57				-60.172,57	-0,15
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-83.611,43	-0,21
	Fondsvermögen						EUR	38.885.069,82	100,00
	Umlaufende Anteile						STK	358.698,000	
	Anteilwert						EUR	108,41	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.03.2019

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,12295	= 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	35,65820	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	15.993,62000	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,52195	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.275,00000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	124,39500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	34,61665	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,81495	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,58419	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Börsengehandelte Wertpapiere			
	Aktien			
	AUD			
AU000000BOQ8	Bank of Queensland Ltd. Reg.Shares	STK	0	44.270
AU000000BEN6	Bendigo & Adelaide Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	44.003
AU000000CTX1	Caltex Australia Ltd. Reg.Shares	STK	0	17.925
AU000000FMG4	Fortescue Metals Group Ltd. Reg.Shares	STK	75.700	155.454
AU000000HVN7	Harvey Norman Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	106.013
AU000000MFG4	Magellan Financial Group Ltd. Reg.Shares	STK	25.466	25.466
	HKD			
CNE100000150	Air China Ltd. Reg.Shares H	STK	0	320.000
CNE100002367	Ch. Huarong Ass. Mngmt Co.Ltd. Reg.Shares H	STK	0	696.000
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK	0	350.000
KYG2157Q1029	China Lesso Group Hldgs Ltd Reg.Shs Reg.S	STK	0	373.000
CNE100000HF9	China Minsheng Banking Corp. Reg.Shares H	STK	313.200	574.200
CNE100000X44	Chongqing Rural Comm. Bank Co. Reg.Shares H	STK	0	403.000
KYG2177B1014	CK Asset Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	50.000
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK	0	249.000
BMG3911S1035	Gemdale Propert.&Inv.Corp.Ltd. Reg.Shares	STK	4.328.000	4.328.000
KYG4387E1070	Health & Happiness (H&H) Int. Reg.Shares	STK	0	119.000
KYG525621408	Kingboard Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	81.500
BMG653181005	Nine Dragons Paper Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK	0	211.000
KYG810431042	Shimao Property Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	172.500
CNE100001NV2	Sinopec Engineering (Group)Co. Reg.Shares H	STK	0	326.500
CNE100000Q43	The Agricult. Bk of China Reg.Shares H	STK	609.000	1.218.000
KYG931751005	Value Partners Group Ltd. Reg.Shares	STK	525.000	525.000
KYG960071028	WH Group Ltd Reg.Shares	STK	150.000	705.000
KYG9884T1013	Yuzhou Properties Company Ltd. Reg.Shs Reg.S	STK	688.000	688.000
	IDR			
ID1000111305	Adaro Energy Tbk, PT Reg.Shares	STK	0	1.647.100
	JPY			
JP3830000000	Brother Industries Ltd. Reg.Shares	STK	0	16.800
JP3493800001	Dai Nippon Printing Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	22.000
JP3254200003	Kyowa Exeo Corp. Reg.Shares	STK	0	15.300

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JP3733000008	NEC Corp. Reg.Shares	STK	0	19.100
JP3659200004	Nishimatsu Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	13.000
JP3495000006	Sumitomo Dainippon Pharma Co. Reg.Shares	STK	0	27.200
JP3634600005	Toyota Industries Corp. Reg.Shares	STK	0	6.500
KRW				
KR7005830005	DB Insurance Co. Ltd. Reg.Shares	STK	5.684	5.684
KR7180640005	Hanjin Kal Corp. Reg.Shares	STK	23.580	23.580
KR7161390000	Hankook Tire Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.578
KR7009830001	Hanwha Chemical Corp. Reg.Shares	STK	0	13.890
KR7294870001	Hyundai Development Co. Ltd. Reg.Shares	STK	4.807	4.807
KR7017800004	Hyundai Elevator Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.816
KR7000720003	Hyundai Engineering & Constr. Reg.Shares	STK	8.261	8.261
KR7105560007	KB Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	6.969	13.938
KR7003550001	LG Corp. Reg.Shares	STK	0	5.591
KR7011170008	Lotte Chemical Corp. Reg.Shares	STK	0	865
KR7071840003	LOTTE Himart Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.933
KR7005490008	POSCO Reg.Shares	STK	1.310	1.310
KR7034730002	SK Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.611
KR7096770003	SK Innovation Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.211
KR7000030007	Woori Bank Reg.Shares	STK	24.295	24.295
NZD				
NZSKTE0001S6	Sky Network Television Ltd. Reg.Shares	STK	0	324.024
SGD				
SG1N31909426	ComfortDelGro Corp. Reg.Shares	STK	0	384.600
SG1L01001701	DBS Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	30.600
SG1S04926220	Oversea-Chinese Bnkg Corp.Ltd. Reg.Shares	STK	59.600	59.600
THB				
TH0834010017	Glow Energy PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	97.500
TH0150010211	Krung Thai Bank PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	431.200
TH0355A10212	PTT Expl. & Prod. PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	94.300
TH0646010015	PTT PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	21.900
TH0796010013	Thai Oil PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	124.600	249.200
TH0380010Y15	Thaicom PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	451.700
TH0083A10211	Thanachart Capital PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	47.100	237.600
TH0003010212	The Siam Cement PCL 1 Reg.Shares (Foreign)	STK	0	20.900
TWD				
TW0003711008	ASE Technology Holding Co. Ltd Reg.Shares	STK	153.000	153.000
TW0002357001	ASUSTeK Computer Inc. Reg.Shares	STK	0	35.000
TW0002204005	China Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	277.000
TW0002355005	Chin-Poon Industrial Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	132.000
TW0006147002	Chipbond Technology Corp. Reg.Shares	STK	0	166.000
TW0002393006	Everlight Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	164.000
TW0005522007	Farglory Land Development Co. Reg.Shares	STK	0	194.000
TW0001704005	LCY Chemical Corp. Reg.Shares	STK	0	172.000
TW0001303006	Nan Ya Plastics Corp. Reg.Shares	STK	0	122.000
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares	STK	0	97.000
TW0006176001	Radiant Opto-Electronics Corp. Reg.Shares	STK	0	129.000
TW0002347002	Synnex Technology Intl Corp. Reg.Shares	STK	0	237.000
TW0002834009	Taiwan Business Bank Reg.Shares	STK	0	1.103.000
TW0001605004	Walsin Lihwa Corp. Reg.Shares	STK	0	627.000
TW0003231007	Wistron Corp. Reg.Shares	STK	0	454.000
TW0003702007	WPG Holdings Ltd.(W.Peace Grp) Reg.Shares	STK	245.000	245.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	330
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
HKD/EUR	EUR	294
JPY/EUR	EUR	51
SGD/EUR	EUR	502

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	38.906.283,93
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-242.165,47
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-630.075,61
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.611.079,19
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.611.079,19
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -3.241.154,80
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	36.941,42
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	814.085,55
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.534.759,67
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-884.219,39
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	38.885.069,82

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2016	29.486.207,39	81,86
31.03.2017	37.543.903,05	105,40
31.03.2018	38.906.283,93	106,69
31.03.2019	38.885.069,82	108,41

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2018 - 31.03.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.945.922,64	5,42
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.271,06	0,00
davon Negative Einlagezinsen	-1.098,63	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	2.369,69	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-175.368,53	-0,49
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-175.368,53	-0,49
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	1.771.825,17	4,94
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.311,11	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-623.948,94	-1,74
3. Verwahrstellenvergütung	-37.869,40	-0,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-75.630,19	-0,21
davon Kostenpauschale	-75.630,19	-0,21
Summe der Aufwendungen	-738.759,64	-2,06
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.033.065,53	2,88
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.117.555,02	11,48
2. Realisierte Verluste	-1.917.555,94	-5,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.199.999,08	6,13
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.233.064,61	9,01
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.534.759,67	-4,28
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-884.219,39	-2,47
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.418.979,06	-6,74
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	814.085,55	2,27

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	5.692.537,26	15,87
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.233.064,61	9,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-2.059.791,16	-5,74
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.832.760,47	-16,26
III. Gesamtausschüttung²⁾	1.033.050,24	2,88
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	1.033.050,24	2,88

Umlaufende Anteile: Stück 358.698

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 10 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 17. Mai 2019 mit Beschlussfassung vom 13. Mai 2019.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

80% MSCI Pacific x JP , 20% MSCI JP

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 5,08%
 größter potenzieller Risikobetrag 7,22%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,08%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,08%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	358.698
Anteilwert	EUR	108,41

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,93%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20% p.a. vereinbart.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-geprovisionen".

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Wesentliche sonstige Aufwendungen Kostenpauschale	EUR	75.630,19
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	80.800,91

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variablen Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen. Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.107.663,21
davon feste Vergütung	EUR	12.613.394,93
davon variable Vergütung	EUR	2.494.268,28

Zahl der Mitarbeiter der KVG 171

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	3.358.499,97
Geschäftsführer	EUR	1.920.524,53
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	1.437.975,44

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2019
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofthakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhard (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Deka International S.A., Luxemburg
und der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dyrk Vieten

Holger Wern

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de